

## Rechtsschutz-Versicherung für ambulante Pflegedienste

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer (Unternehmen), den/die Inhaber bzw. Geschäftsführer sowie die Mitarbeiter des Unternehmens.

### Versichertes Risiko:

- Versicherungsschutz besteht entsprechend der Risikobeschreibung für einen ambulanten Pflegedienst

### Versicherbare Rechtsschutz-Pakete:

- **BASIS-Rechtsschutz**  
Betriebs-Rechtsschutz gemäß § 24 ARB  
mit Arbeits-, Steuer-, Sozialgerichts-, Straf-, Schadenersatz-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- **KOMFORT-Rechtsschutz**  
mit Privat-, Betriebs-, Verkehrs- sowie Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Selbständige gemäß § 28 ARB

### Zusatzbausteine:

- **Erweiterter Straf-Rechtsschutz**  
  
oder
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
- **Berufsvertrags-Rechtsschutz für Heilwesenberufe**

### Deckungssumme:

Wahlweise: 500.000 €, 1.000.000 € oder unbegrenzt

Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Rechtsschutzversicherung sowie ein besonderes Bedingungswerk, das auf die speziellen Risikobedürfnisse abgestellt ist.

### Selbstbeteiligung:

Wahlweise: SB ohne, 150 €, 250 €, 500 € oder 1.000,- €

### So sind beispielsweise beitragsfrei mitversichert:

- Forderungsmanagement
- Telefonische Erstberatung

### Besonderheiten:

Streitigkeiten mit Krankenkassen sind mitversichert!